

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss Rieden	öffentlich	Entscheidung	09.02.2026

Verfasser: Patrick Voidel	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2026 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 2.291.460 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.396.030 EUR. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 104.570 EUR, der insbesondere auf den Gemeindeanteil an den Personal- und Sachkosten der Moddebaach-Halle, Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung, Baukosten für die Erweiterung Kindergarten, Umbaukosten für das Pfarrhaus Rieden bezgl. Nutzungsänderung in ein multifunktionales Gemeindehaus mit barrierefreier Erschließung sowie den Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2026 aufgrund Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wirtschaftswegen als Hochwasserschutz vor Außengebietswasser zurückzuführen ist. Die Nettobelastung der Abschreibungen beträgt im Haushaltsjahr 2026 = 45.970 EUR.

Die der Berechnung der Umlagen zu Grunde liegende Steuerkraftmesszahl hat sich gegenüber der endgültigen Festsetzung des Vorjahres um 28.209 EUR erhöht.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit einem Ansatz von 517.530 EUR veranschlagt. Der Umlagesatz beträgt 36,649290 v. H. zuzüglich der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfeaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in Höhe von 1,348186 v. H. Die Kreisumlage wurde mit 640.150 EUR veranschlagt. Die Kreisumlage beträgt 47,00 v. H. und steigt um 0,42 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist nicht notwendig. Eine Auflösung des Sonderpostens aus dem Vorjahr erfolgt i. H. v. 20.650 EUR.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 3.595.320 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 74.080 EUR.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.245.390 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und Grundstücksveräußerungen i. H. v. 619.840 EUR gegenüber. Es verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 625.550 EUR.

Zu den veranschlagten Investitionen zählen insbesondere die restlichen Baukosten zur Erweiterung des Kindergartens, Grunderwerb- und Vermessungskosten für das geplante Neubaugebiet „Dornheck“, Bedarf für die Nutzungsänderung des Anwesens Kirchstraße 56 (im Rahmen des Projektes RegioHub sowie Nutzung als Gemeindebüro), der restliche Gemeindeanteil am Breitbandausbau, der Bedarf für die punktuelle Verbreiterung der Straße „Am Schorenberg“ sowie Errichtung einer Absturzsicherung sowie Planungskosten zur Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Dornheck“.

Im Haushaltsplan 2026 sind zwei Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 640.000,00 EUR eingestellt. Diese teilen sich auf in die Baukosten für die Erweiterung des Kindergartens (für 2027) mit 600.000,00 EUR und die Planungskosten zur Erschließung des Neubaugebietes "Dornheck" (für 2027) mit 40.000,00 EUR.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 74.080 EUR deckt nicht die Tilgungsleistungen i. H. v. 86.180 EUR sowie den Mindest-Rückführungsbetrag für die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2023 i. H. v. 17.620 EUR ab. Es verbleibt ein negativer Saldo i. H. v. 177.880 EUR. Dieser wird über die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig als Einheitskasse in gleicher Höhe gedeckt. Der investive Fehlbetrag von 625.550 EUR wird über eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsplan 2026 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2026, unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

